



Wir. Birr.

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS

Einführung Grüngutabfuhr ab Januar 2020



Informationsbroschüre

Impressum: **Gemeinde Birr**
Pestalozzistrasse 10
5242 Birr

T 056 464 43 20
F 056 464 43 44

gemeinde@birr.ch
www.birr.ch

EINFÜHRUNG GRÜNGUTABFUHR AB JANUAR 2020

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 hat dem überarbeiteten Abfallreglement der Gemeinde Birr per 1. Januar 2020 und einer modernen Grüngutentsorgung zugestimmt. **Die öffentlich zugänglichen, offenen Grüngutmulden werden damit per Ende 2019 aufgehoben.**

Mit dieser Informationsbroschüre werden Sie über die wichtigsten Änderungen informiert. Zudem erhalten Sie die Möglichkeit, an einer Sammelbestellung für die Anschaffung eines Grüngutcontainers teilzunehmen.

START UND SAMMELHÄUFIGKEIT

Die Grüngutabfuhr wird durch die Firma Hans Meyer AG durchgeführt und findet ab Januar 2020 jeweils am Montag-Vormittag ab 06.30 – 12.00 Uhr statt (erste Abfuhr: Montag, 6. Januar 2020). Dies von März bis November wöchentlich und von Dezember bis Februar jeweils alle 14 Tage. Fällt der Montag auf einen Feiertag, wird die Abfuhr vor oder nachgeholt.

BEREITSTELLUNGSART

Die vergär- oder kompostierbaren Abfälle sind in offiziell zugelassenen, mechanisch entleerbaren Grüngutcontainern oder Bündeln bereitzustellen. Der Einsatz von speziell gezeichneten und biologisch abbaubaren Säcken ist erlaubt.

Grüngutbündel müssen mit einer abbaubaren Schnur verschnürt sein. Die Verwendung von Draht oder Kunststoff ist nicht gestattet.

Grüngutbündel dürfen das Maximalmass von 140 cm Länge nicht überschreiten. Das Maximalgewicht pro Bündel darf 25 kg nicht übersteigen.

VIGNETTENPFLICHT

Um die Dienstleistung nutzen zu können, benötigen Sie einen Grüngutcontainer mit entsprechender Vignette. Die Jahresvignetten sowie die Marken für Einzelleerungen können ab 18. November 2019 am Schalter der Zentralen Dienste bezogen werden (Start Vorverkauf an der Gemeindeversammlung vom 15. November 2019). Die Preise sind volumenabhängig.

ÜBERSICHT GEBÜHREN

Jahresvignetten

- 60 l Container CHF 60.00
- 140 l Container CHF 120.00
- 240 l Container CHF 240.00
- 360 l Container CHF 360.00
- 660 l Container CHF 600.00
- 770 l Container CHF 720.00

Einzelleerung Container

- CHF 5.00 (1 Einzelmarke)
- CHF 10.00 (2 Einzelmarken)
- CHF 20.00 (4 Einzelmarken)
- CHF 30.00 (6 Einzelmarken)
- CHF 50.00 (10 Einzelmarken)
- CHF 60.00 (12 Einzelmarken)



GRÜNGUTCONTAINER

Für die Grüngutentsorgung sind nur **Normcontainer** mit einer Kammleiste für das Anbringen an das Sammelfahrzeug zugelassen. **Nicht Normcontainer werden nicht geleert.**

Grüngut-Normcontainer mit einer Hebevorrichtung für Sammelfahrzeuge

Nach EU-Norm 840 hergestellte und geprüfte Kunststoff-Rollcontainer, welche mit einer Hebevorrichtung (Kammleiste) für Sammelfahrzeuge ausgerüstet sind.



Nicht für die Grüngutabfuhr zugelassene Rollcontainer-Modelle

Rollcontainer, welche über keine Hebevorrichtung für Sammelfahrzeuge verfügen und nicht der EU-Norm 840 entsprechen.



BEREITSTELLEN DER GRÜNGUTCONTAINER

Am Abfuhrtag sind die Grüngutcontainer so zu stellen, dass sie sichtbar und sicher stehen. Es ist darauf zu achten, dass der Grüngutcontainer mit den Handgriffen (Rückseite) zur Strasse stehen, am selben Standort wie die Kehrrichtcontainer bzw. Kehrrihtsäcke.

Der Grüngutcontainer darf nicht über den Rand gefüllt werden (Deckel geschlossen).

Falls der Grüngutcontainer nicht geleert wird, hinterlässt die Entsorgungsfirma folgende Infokarte:

Ihr Abfall wurde nicht entsorgt, weil:

- Enthält nicht erlaubte Fremdstoffe
- Container überfüllt
- Nicht zugelassene Gebinde
- Vignette fehlt
-

Wir danken für Ihr Verständnis.

Bei Fragen: 056 444 83 33 (Hans Meyer AG)

**Wir. Birr.**

BEZUG DER GRÜNGUTCONTAINER

Die Grüngutcontainer sind im Fachhandel zu beziehen; sie müssen durch die Benutzer gekauft werden. In **Mehrfamilienhäusern** ist die Anzahl der Grüngutcontainer mit der Hausverwaltung zu klären. **Es ist nicht gestattet, pro Wohnung einen eigenen Grüngutcontainer anzuschaffen.**

Einfamilienhausquartiere werden ebenfalls ersucht, sich untereinander abzusprechen und sich gemeinsam zu organisieren.

Im Rahmen der Einführung der neuen Dienstleistung bietet die Gemeinde – in Zusammenarbeit mit der Firma Hans Meyer AG – eine **Sammelbestellung** an (**Frist bis Mittwoch, 20. November 2019**). Die Konditionen können dem Bestellformular auf der letzten Seite entnommen werden.

Ebenfalls bietet Ihnen die Gemeinde die Gelegenheit, die Grüngutcontainer der Grössen **140l, 240l sowie 360l** anhand von Demo-Containern vorgängig in der Zeit **vom 1. Oktober 2019 bis 20. November 2019** bei den Zentralen Diensten besichtigen zu können.

ANBRINGEN DER JAHRESVIGNETTEN/EINZELMARKEN AM GRÜNGUTCONTAINER

- ✓ Die **Jahresvignette** muss auf der Rückseite (dort, wo sich auch der Handgriff befindet) des Grüngutcontainers angebracht werden.
- ✓ **Einzelmarken** sind um den Handgriff des Grüngutcontainers zu kleben.

SELBER ENTSORGEN

Unternehmen mit grösseren Mengen haben weiterhin die Möglichkeit, sich beim Berufsbildungsheim Neuhof registrieren zu lassen, um das Grüngut gegen Gebühr anzuliefern (**ohne Speisereste!**).

Private/Kleinanlieferer sind angehalten, ihr Grüngut bei der M-Z Entsorgungs-Management AG, Hauptstrasse 55, 5505 Brunegg, gegen Gebühr zu entsorgen (**ohne Speisereste!**).

WAS DARF DER GRÜNGUTABFUHR MITGEGEBEN WERDEN UND WAS NICHT?



Speisereste (roh und gekocht)
Rüstabfälle von Gemüse und Obst
Kaffeesatz und Teekraut (inkl. Filterpapier)
Eierschalen
Tiermist von Pflanzenfressern
Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Behälter)
Rasenschnitt, Unkraut aller Art
Laub
Stroh
Strauch- und Baumschnitt
Blumen- und Gemüsestauden
Jät/Wildkraut
Fallobst und verdorbenes Obst
Sägemehl, - spähne von unbehandeltem Holz
Federn, Haare



Hundekot
Katzenkot / Katzenstreu
Kunststoffe aller Art
Nicht verrottbare Schnüre
Glas
Wurzeln von invasiven Neophyten wie Ambrosia, Essigbaum, Asiatischer Staudenknöterich, Götterbaum
Textilien
Behandeltes Holz
Staubsaugersäcke
Strassenwischgut
PET-Flaschen
Spritzmittel
Steine
Metall
Asche aller Art
Mineralöl

AKTION Grüncontainer für die Gemeinde Birr



Wie Sie sicherlich bereits wissen, wird per 1. Januar 2020 in unserer Gemeinde eine offizielle Grünabfuhr eingeführt. Der Auftrag wurde an das beheimatete Transportunternehmen Hans Meyer AG vergeben, welches bereits seit Jahrzehnten die wöchentliche Kehrrixtabfuhr durchführt.

Die Hans-Meyer AG organisiert für diesen Zweck eine Grüngutcontaineraktion. Als Einwohner der Gemeinde Birr können Sie von folgendem Angebot profitieren:

- 60 Liter Container (Zuladegewicht ca. 30 KG) **50.00 CHF inkl. MwSt.**
- 140 Liter Container (Zuladegewicht ca. 70 KG) **55.00 CHF inkl. MwSt.**
- 240 Liter Container (Zuladegewicht ca. 100 KG) **69.00 CHF inkl. MwSt.**
- 360 Liter Container (Zuladegewicht ca. 140 KG) **159.00 CHF inkl. MwSt.**
- 660 Liter Container (Zuladegewicht ca. 275 KG) **475.00 CHF inkl. MwSt.**
- 770 Liter Container (Zuladegewicht ca. 320 KG) **535.00 CHF inkl. MwSt.**

Bitte füllen Sie folgenden Talon aus:



Gerne bestelle ich folgende(n) Container:

_____ Stk. 60l Container	_____ Stk. 140l Container
_____ Stk. 240l Container	_____ Stk. 360l Container
_____ Stk. 660l Container	_____ Stk. 770l Container

Name/Firma _____	Vorname _____
Strasse _____	PLZ/Ort _____
E-Mail _____	Tel. Nr. _____
Datum _____	Unterschrift _____

Bitte **bis spätestens 20.11.2019**
zurücksenden an:

Post: Hans Meyer AG
Alte Lenzburgerstrasse 6
5242 Birr

Mail: dispo@hans-meyer-ag.ch

Für weitere Auskünfte:

Tel. 056 / 444 83 33